



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 15.06.2021

AZ: 004-1/2021

Gemeinderatsitzung am 14.06.2021

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Montag, 14.06.2021 im Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über Grundverkauf im Bereich Feld (neben FF-Haus)
3. Beratung und Beschluss über Gestattung von Durchleitungsrechten für Frau Sabine Lederhofer-Sahl
4. Beratung und Beschluss über Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan im Bereich Gassen, vlg. „Klamperer“ (wegen mehrerer Stellungnahmen während der Einspruchsfrist)
5. Beschluss einer Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich von GST 1521 (Mentlerboden)
6. Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Feld „Rauterlis“
7. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Defereggerhof“
8. Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Johann Gasser (Simiten) um Grunderwerb und Widmung im Bereich der Mellitzalm
9. Bericht über Kassaprüfung
10. Beschluss über Aufnahme eines Überbrückungskredites für zugesagte Bedarfszuweisungen
11. Beschluss über Aufnahme eines „Kassenstärkers“ (Kontokorrentkredit)
12. Beratung und Beschluss über Erteilung eines Zufahrtsrechtes zur Seilbahn „Prägl“, Eigentümerin Anna Gasser
13. Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

15. Beratung und Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Bruggeralm“
16. Beratung und Beschluss über Durchführung von Sanierungsarbeiten auf der Reimmichlstraße
17. Beschluss einer Resolution: „Wolf gefährdet Almwirtschaft. Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“
18. Personalangelegenheiten

Anwesend: Bgm. Monitzer Vitus, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Edwin Tegischer, GR Andreas Veiter;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher (beide entschuldigt, kein Ersatz)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: 8 Zuhörer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Für die entschuldigten Gemeinderäte Höfer und Obkircher konnte kein Ersatz gefunden werden.

TOP 2: Beratung und Beschluss über Grundverkauf im Bereich Feld (neben FF-Haus)

Der Bürgermeister berichtet, dass es 4 Bewerber für das Grundstück gibt und liest die einzelnen Bewerbungen vor. Weiters teilt er mit, dass es in Bälde eine gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat der Gemeinde St. Jakob geben wird, wo dann der Grundverkauf beschlossen werden soll.

TOP 3: Beratung und Beschluss über Gestattung von Durchleitungsrechten für Frau Sabine Lederhofer-Sahl

Frau Sabine Lederhofer-Sahl hat bei der Gemeinde ein Ansuchen gestellt um Durchleitungsrechte durch die Gemeindestraße 2145 für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage sowie einer Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Bürgermeister führt aus, dass er sich nochmals für eine einheitliche Lösung im Weiler Gassen einsetzen will, da er es widersinnig findet, wenn nun jeder eine „Einzellösung“ anstrebt. Er wird daher binnen eines Monats alle Beteiligten mit Gemeinderäten und Behördenvertretern zu einem runden Tisch einladen. Eine Gesamtlösung für den Weiler Gassen ist für den Bürgermeister der einzig sinnvolle und gangbare Weg.

Dieser Tagesordnungspunkt und auch der folgende TOP 4 werden daher vertagt.

TOP 4: Beratung und Beschluss über Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan im Bereich Gassen, vlg. „Klamperer“ (wegen mehrerer Stellungnahmen während der Einspruchsfrist)

Vertagt (siehe TOP 3)

TOP 5: Beschluss einer Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich von GST 1521 (Mentlerboden)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen, vom 07.05.2021, Zahl 3054ruv/2020, durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1521 und 1577 KG St. Veit in Deferegggen von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ gem. § 27.2 h TROG 2016

in künftig baul. Entwicklung vorwiegend Wohnnutzung W9 / z0 / B! : „*Baulicher Entwicklungsbereich, welcher in drei Stufen bebaut werden soll. Primär für geförderten Wohnbau. Widmung nach Bedarf. Bebauungsplanpflicht.*“ gem. § 31.1 d, h TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Feld „Rauterlis“

Für die Bebauung des GST 1539/4 ist ein neuer Bebauungsplan zu erstellen. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.06.2021, Zahl 2819ruv/2020, **durch vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Abstimmung: mit 8 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung*

TOP 7: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Defereggerhof“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggem gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 10.6.2021, mit der Planungsnummer 726-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggem im Bereich .279 KG 85107 St. Veit in Defereggem (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggem vor:

Umwidmung

Grundstück .279 KG 85107 St. Veit in Defereggem, rund 12 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen:

Beratung und Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Bruggeralm“

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 15: Beratung und Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Bruggeralm“

Für das GST 2203 im Bereich der Bruggeralm soll eine Widmung für gewerbliche Vermietung herbeigeführt werden. Der Gemeinderat beschließt daher den Entwurf für die Flächenwidmungsplanänderung über 4 Wochen hindurch zur Allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Der Umwidmungsbeschluss wird gefasst, wenn alle notwendigen Unterlagen beigebracht sind.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Beratung und Beschluss über das Ansuchen des Herrn Johann Gasser (Simiten) um Grunderwerb und Widmung im Bereich der Mellitzalm

Herr Johann Gasser hat zwischenzeitlich die geforderten Auskünfte betreffend die künftige Verwendung seiner Almhütte erteilt. Die Almhütte soll ausschließlich zur Eigennutzung verwendet werden. Ein Verkauf der Hütte wurde niemals in Betracht gezogen.

Da Herr Gasser persönlich anwesend ist, kann er die Fragen der Gemeinderäte beantworten. Nach einer emotionalen Diskussion kommt der Gemeinderat zu folgenden Beschlüssen.

Die benötigte Abstandsfläche von 30 m² wird dem Antragsteller unter folgenden Bedingungen überlassen:

- Anhand eines Orthofotos und (bei Bedarf) einer Begehung vor Ort ist festzustellen, ob durch die Abtretung der Teilfläche eine Einschränkung in der Bewirtschaftung für andere Agrar-gemeinschaftsmitglieder entsteht (z.B.: Durchfahrt bzw. Durchgang nicht mehr möglich).
- Wenn solche Einschränkungen gegeben wären, ist auf der gegenständlichen Fläche ein Geh- und Fahrrecht einzuräumen.
- Wenn keine Einschränkungen zu erwarten sind oder ein Servitutsvertrag abgeschlossen ist, wird die Teilfläche von 30 m² Herrn Gasser überlassen.
- Die Kosten für Vermessung, Übertragung und ev. Vertragsserrichtung sind von Herrn Gasser zu tragen.
- Die Anpassung der Flächenwidmung kann erst dann erfolgen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 9: Bericht über Kassaprüfung

Der Amtsleiter bringt die Niederschrift der letzten Kassaprüfung vor. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

TOP 10: Beschluss über Aufnahme eines Überbrückungskredites für zugesagte Bedarfszuweisungen

Die Gemeinde St. Veit hat heuer noch Bedarfszuweisungen von ca. 340.000 Euro zu erwarten. Für die Vor- bzw. Zwischenfinanzierung dieser Bedarfszuweisungen soll ein Darlehen in Höhe von 300.000 Euro aufgenommen werden. Es wurden Angebote von der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O., der Lienzer Sparkasse und der DolomitenBank eingeholt. Von den drei Angeboten ist jenes der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten das Beste.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines **Darlehens zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Bedarfszuweisungen** bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten zu folgenden Bedingungen:

Darlehenslaufzeit und Höhe:

ab Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis 31.03.2022: 300.000 Euro

Zinssatz: 0,420% fix für die gesamte Laufzeit

Kontoführungsentgelt: 40 Euro per anno

Bearbeitungsgebühr: 100,00 Euro

Sicherstellung: GR-Beschluss, unterfertigter Kreditvertrag, aufsichtsbeh. Genehmigung

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 11: Beschluss über Aufnahme eines „Kassenstärkers“ (Kontokorrentkredit)

Damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse gewährleistet ist, soll ein Kontokorrentkredit (Kassenstärker) für unser Girokonto bei der Raiffeisen Regionalbank Matrei i.O. aufgenommen werden.

Darlehenslaufzeit und Höhe:

ab Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis 31.12.2021: 70.000 Euro

Zinssatz: Euribor plus Aufschlag von 0,55 % (mindestens jedoch 0,55 %)

Sicherstellung: GR-Beschluss, unterfertigter Kreditvertrag, aufsichtsbeh. Genehmigung

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 12: Beratung und Beschluss über Erteilung eines Zufahrtsrechtes zur Seilbahn „Prägl“, Eigentümerin Anna Gasser

Am 27.05.2021 hat die Verhandlung betreffend die Errichtung des Seilaufzuges Prägl stattgefunden. Zur Erlangung der Bewilligung ist die Zustimmung der Gemeinde betreffend die Ein- und Ausfahrt auf die Gemeindestraße erforderlich.

Über Antrag des Bürgermeisters wird daher beschlossen, die Ein- und Ausfahrt von der Stemmeringer Gemeindestraße (Gp. 2145) zum Seilaufzug Prägl zu genehmigen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 13: Bericht des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass die beiden Interessenten für die Bauplätze im Bereich Abersboden-Ost nun die Grundstücke doch nicht kaufen möchten. Für einen Bauplatz gibt es aber einen Interessenten aus St. Jakob (Wieser Christian). Der Gemeinderat stimmt einem Verkauf an den Interessenten zu.

- Herr Michael Stemberger (Mühle) hat folgende Anfrage an den Substanzverwalter gerichtet: Seine Wasserversorgungsanlage, welche sich wahrscheinlich auf einem Agrargrundstück befindet (ist nicht ganz sicher – muss erst vermessen werden) ist zu sanieren. Er ersucht um die Zustimmung dafür. Für den Fall, dass die WVA auf Agrargrund ist, erteilt der Gemeinderat die Zustimmung für die Sanierung der Quelle und der Leitungsanlagen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

- Der Substanzverwalter erklärt, dass die Bauplätze im Gewerbegebiet Defereggental fast „verbraucht“ sind. Es stellt sich daher die Frage auf St. Veiter Seite das Gewerbegebiet zu erweitern. Er wird sich diesbezüglich darum bemühen (Änderung Raumordnungskonzept).

- GV Andreas Stemberger fragt, wann die Stockablöse ausbezahlt wird. Der Substanzverwalter erklärt, dass er die betreffende Liste vom Obmann noch nicht bekommen hat.

- GV Andreas Stemberger erklärt, dass im Bereich „Dienboden“ nach einem kleinen Murabgang vermehrt Wasser austritt. Er regt an, dass das austretende Wasser gefasst und abgeleitet werden sollte. Der Substanzverwalter erklärt, dass er sich dafür nicht zuständig fühlt. Der Bürgermeister wird die Situation mit dem Waldaufseher besprechen.

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit zwei weitere Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

TOP 16: Beratung und Beschluss über Durchführung von Sanierungsarbeiten auf der Reimmichlstraße

TOP 17: Beschluss einer Resolution: „Wolf gefährdet Almwirtschaft. Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 16: Beratung und Beschluss über Durchführung von Sanierungsarbeiten auf der Reimmichlstraße

Die desolaten Stellen auf der Reimmichlstraße sind dringendst zu sanieren. Der Bürgermeister hat dafür ein Angebot der Fa. OSTA (Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung) eingeholt. Diese Firma führt auch die Arbeiten bei der Mellitzbach-Lawinengalerie durch und

könnte die Arbeit parallel dazu durchführen. Aufgrund des Zeitdrucks und der schwierigen Situation Baufirmen zu bekommen, beantragt der Bürgermeister diesen Auftrag an die OSTA zu vergeben. Angebotssumme: 239.744,90 Euro (inkl. USt).

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 17: Beschluss einer Resolution: „Wolf gefährdet Almwirtschaft. Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“

Vom Tiroler Gemeindeverband wurde eine Resolution betreffend „Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf“ ausgearbeitet. Alle Gemeinden Tirols sollten sich dieser Resolution anschließen.

Der Bürgermeister bringt die Resolution vor und beantragt daher diese zu beschließen.

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 14: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet über den Baufortschritt im Bereich der Mellitzbach-Lawinengalerie und erklärt, dass er betreffend der Finanzierung einen Termin mit Herrn Landesrat Tratter in Bälde erwartet.
- Weiters berichtet der Bürgermeister auch über den Baufortschritt im Bereich der Galeriebaustellen auf der L25.
- GV Andreas Stemberger fragt den Substanzverwalter wie es mit den Finanzen des Heizwerks aussieht. Der Substanzverwalter wird darüber bei der nächsten Sitzung berichten.
- BgmStv. Werner Groblicher kritisiert das – seiner Meinung nach – zu lasche Vorgehen betreffend „Jörgelis“ Futterhaus durch die Baubehörde.
- Weiters kritisiert BgmStv. Werner Groblicher, dass der Amtsleiter einige Rechnungen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht rasch genug erledigt hat.
- GR Veiter Thomas fragt an, ob der Gemeindearbeiter über das benötigte Werkzeug verfügt. Der Bürgermeister erklärt, dass es Probleme gegeben hat mit der Beschaffung eines schmalen Rasenmähers für den Friedhof. Ansonsten ist man laufend dabei Werkzeug für den Gemeindearbeiter zu beschaffen.
- GR Franz Tegischer fragt wegen der Friedhofsgebührenordnung nach. Der Bürgermeister berichtet, dass diesbezüglich eine eigene Sitzung einberufen wird.

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

TOP 18: Personalangelegenheiten

Abstimmung: mit 9 Stimmen dafür (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die noch anwesenden Zuhörer verlassen daher den Reimmichlsaal.

TOP 18: Personalangelegenheiten

Das Dienstverhältnis mit der Dienstnehmerin Barbara Mellitzer wird einvernehmlich aufgelöst. Die Stelle einer Kindergartenassistentin wird neu ausgeschrieben.

(Details und Abstimmung im abgesonderten Protokoll)

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: